

Arne Maier

- Rechtsanwalt -

RA Arne Maier, Am Kronenhof 2, 73728 Esslingen

Regierungspräsidium Stuttgart

Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

vorab per E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Esslingen, den 01.07.2013

AZ: S21-Grubenwehr

Neubaustrecke Wendlingen - Ulm, PFA 2.2 Albaufstieg

Planfeststellungsbeschluss vom 20.09.2011

Gruben-/Rettungswehr (Nebenbestimmung 66)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als kritischer Beobachter des Tunnelprojekts „Stuttgart 21“ und der „Neubaustrecke Wendlingen - Ulm“ sowie als Teil der betroffenen Öffentlichkeit bitte ich um Ihre Auskunft, ob die Vorhabenträgerin Ihnen die Stärke, Ausstattung und Einsatzbereitschaft der Gruben- oder Rettungswehr angezeigt hat, welche die Vorhabenträgerin gemäß dem Planfeststellungsbeschluss „PFA 2.2, Albaufstieg“ vom 20.09.2011¹ während der gesamten Bauzeit für alle unterirdischen Baustellenbereiche bereitstellen muss.

Meine Anfrage hat folgenden Hintergrund:

¹ Der Planfeststellungsbeschluss „PFA 2.2, Albaufstieg“ vom 20.09.2011 ist im Internet abrufbar unter http://www.eba.bund.de/cln_031/nn_758326/SharedDocs/Publikationen/DE/Infothek/PF/Beschluesse/Baden_W/23_NBS_Wendlingen-Ulm_PFA_202.2.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/23_NBS_Wendlingen-Ulm_PFA%202.pdf

Arne Maier

- Rechtsanwalt -
Mitglied der
Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Am Kronenhof 2

73728 Esslingen

Tel.: 0711 / 39 66 405

Fax: 0711 / 35 79 41

www.rechtsrat.ws

info@rechtsrat.ws

USt-IdNr. DE251948629

Gemäß dem genannten Planfeststellungsbeschluss (S. 100 f. und 202 f.) liegt es im Verantwortungsbereich der Vorhabenträgerin, während der gesamten Bauzeit für alle unterirdischen Baustellenbereiche eine ausreichend leistungsfähige Gruben- und Rettungswehr nach den „Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen zu Rettungswesen und Brandschutz von Tunnelbauwerken“ aufzustellen und zu unterhalten.

Um die Einhaltung dieser Verpflichtung durch die Vorhabenträgerin abzusichern, wurde folgende Auflage in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen (S. 40, Abschnitt A.4.6, Nebenbestimmung 66):

Stärke, Ausstattung und Einsatzbereitschaft der Gruben- oder Rettungswehr ist dem Regierungspräsidium Stuttgart rechtzeitig vor Beginn der Bergbauarbeiten anzuzeigen (Forderung des Regierungspräsidiums Stuttgart).

Einer dpa-Meldung vom 30.06.2013 („Bahn will Fragen zu Brandschutz auf S-21-Tunnelbaustelle klären“), die u.a. von der Stuttgarter Zeitung verbreitet wird (Anlage 1)², habe ich entnommen, dass die Vorhabenträgerin keine Gruben- und Rettungswehr hat. Dies ist deshalb verwunderlich, weil am Alaufstieg die unterirdischen Bauarbeiten längst begonnen haben. Insoweit stellt sich die Frage, wie die Vorhabenträgerin bei Ihnen die Stärke, Ausstattung und Einsatzbereitschaft einer Gruben- oder Rettungswehr anzeigen kann, die es gar nicht gibt.

Für Ihre Aufklärung danke ich schon vorab und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Arne Maier, Rechtsanwalt

² Die dpa-Meldung vom 30.06.2013 („Bahn will Fragen zu Brandschutz auf S-21-Tunnelbaustelle klären“) ist im Internet abrufbar unter <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-21-bahn-will-fragen-zu-brandschutz-auf-s-21-tunnelbaustelle-klaren.4c7d7cbe-c6ee-49b4-9878-c17dc798e823.html>